

Nachlese zur gemeinsamen Info-Veranstaltung zum Klimaschutz vom Amt Schlieben und dem Landkreis Elbe-Elster sowie Partnern am 12.03.2021

Nach der Begrüßung durch den Amtsdirektor des Amtes Schlieben, Herrn Polz und den Grußadressen durch Herrn Genilke (Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg), Frau Blossy (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg) sowie Herrn Höhne (Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Elbe-Elster e.V.) übernahm Herr Hampel (Regionalgruppensprecher des Fachverbandes Biogas e.V., Regionalgruppe Berlin-Brandenburg) die Moderation der Veranstaltung.

Durch Herrn Jeremicz (Referent für Energieeffizienz der IHK Ostbrandenburg) wurde die Brandenburger Energietechnologie-Initiative mit ihren Aktivitäten vorgestellt. Ein Schwerpunkt war hierbei die Etablierung von Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerken für Unternehmen und die Darstellung der Vorteile für die teilnehmenden Unternehmen. Eines dieser Netzwerke ist das Netzwerk „EEN Bioökonomie und Bioenergie“, zu welchem derzeit 9 Unternehmen gehören, unter anderem die Bioenergie Schlieben GmbH. Das Netzwerk ist für weitere Teilnehmer offen. Ziele des Netzwerks sind Energieeinsparung im Landwirtschaftssektor, Nutzung von Biogastreibstoff für eigene Zwecke, neue Inspiration für Energieeinsparprojekte und Erfahrungsaustausch, Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen. Moderator des Netzwerks ist ebenfalls Herr Hampel.

Herr Baumstark (Regionalreferent Ost des Fachverbandes Biogas e.V.) stellte in seinem Vortrag heraus, dass mit dem EEG 2021 sehr viele Verbesserungen erreicht wurden. Zu den Verbesserungen gehören unter anderem:

- Das EEG 2021 enthält erstmals ein Biomasseziel für 2030
- Die Ausschreibungsvolumina werden deutlich erhöht
- Die Gebotshöchstwerte werden deutlich erhöht
- Bonus für Anlagen bis 500 kW
- Senkung der Degression
- Erhöhung der Flexibilitätszuschläge

Andererseits wurden neue Hürden aufgebaut wie

- Verschärfung der Pflicht zur Flexibilisierung
- Verschärfung des „Maisdeckels“
- Endogene Mengensteuerung

Der Fachverband Biogas e.V. geht davon aus, dass im Zuge der Festlegung der Ausbaupfade für Wind & PV entsprechend den neuen EU-Zielsetzungen im Klimaschutz eine weitere Novelle des EEG erforderlich sein wird, um das zu untersetzen.

Im Vortrag von Herrn Dotzauer vom Deutschen Biomasseforschungszentrum (DBFZ) in Leipzig wurde der Anlagenbestand Biogas und Biomethan und dessen weitere Entwicklung betrachtet. Er geht davon aus, dass der Bedarf für steuerbare Erzeugung von grünem Strom, unter anderem durch Flexibilisierung von Biogasanlagen, kontinuierlich wachsen wird, um schwankende Residuallasten auszugleichen. Ein Mittel hierfür ist eine Fahrplanoptimierung mit Fütterungsmanagement. Schlussfolgernd wird eine Entwicklung zu größeren flexiblen Anlagen und kleineren Anlagen (außerhalb der Ausschreibung) erwartet.

Herr Prof. Dr.-Ing. Scholwin vom Institut für Biogas, Kreislaufwirtschaft und Energie, Weimar stellte in seinem Vortrag auf der Basis einer Vielzahl von Praxiserfahrungen in Thüringen und bundesweit Lösungsempfehlungen für einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb von Biogasanlagen vor.

Hierzu gehören:

- Eigenstrombereitstellung
- Biogas/Biomethan-Einspeisung (in Kombination)
- Kraftstoffbereitstellung (in Kombination)

- Wärmebereitstellung in Kombination mit:
 - Kältebereitstellung
 - Trocknungsprozessen
 - Substratwechsel (Nawaro zu Gülle/Festmist)

Laut Herrn Scholwin ist die Nutzung von Biogas als Treibstoff für den ÖPNV sehr verbreitet als Teil einer regionalen Wertschöpfungskette in Skandinavien und Großbritannien, aber wenig verbreitet in Deutschland.

Herr Welteke-Fabircius von den Fle(ex)perten, dem Netzwerk Flexibilisierung hat in seinem Vortrag die Vorteile einer Flexibilisierung von Biogasanlagen zur Deckung der Residuallast im Strommarkt zur Netzstabilisierung und die Potenziale gegenüber anderen Speicherlösungen anhand einer Vielzahl von Praxisbeispielen herausgearbeitet.

Weiterhin wurde auf neue Geschäftsmodelle im Zusammenhang mit dem EEG 2021 hingewiesen wie die Erschließung eines neuen Wärmenetzes an einem neuen Satellitenstandard durch eine Grüngasleitung ohne Leitungsverluste statt Fernwärme. Das könnte ein möglicher Lösungsansatz für die stagnierende Wärmewende im ländlichen Raum sein.

Während in der Nationalen Wasserstoffstrategie des BMWi die einzige Option für die Herstellung von grünem Wasserstoff die Elektrolyse aus Wasser mit Erneuerbaren Energien (Wind oder PV) ist, sind in der Fachwelt weitere Technologieoptionen zur Herstellung von grünem Wasserstoff wie Herstellung von Wasserstoff über Reformierung aus Biogas und über dunkle Fermentation aus Biogas bekannt.

Im Vortrag von Herrn Schleupen von der RWTH Aachen Universität werden die Details einer Herstellung von grünem Wasserstoff über Dampfreformierung aus Biogas im Detail erläutert. Die dafür erforderlichen Komponenten sind bereits heute liefer- und einsetzbar. Durch eine dezentrale Produktion von Wasserstoff aus Biogas können Wasserstofftransportkosten vermieden werden und eine geschlossene regionale Wertschöpfung erreicht werden. Grüner Wasserstoff aus Biogas kann zu einem günstigeren Preis als grauer Wasserstoff basierend auf fossilen Energieträgern, angeboten an H₂-Tankstellen, hergestellt werden. Darüber hinaus ist der Wasserbedarf geringer als bei der Elektrolyse. Der Reformer kann in das Abwärmekonzept des Biogas-BHKWs integriert werden.

Herr Dr.-Ing. Birth vom Fraunhofer IFF Magdeburg gab einen Überblick über ein neues Verfahren zur biologischen Wasserstoffgewinnung über Dunkelfermentation, welches derzeit in den Forschungsvorhaben HyPerFerment I & II erprobt wird. In den Projekten HyPerFerment III und MMH₂P ist eine Industrieskalierung und ein Kleinverteilssystem für Industrie- und Gewerbeparks als Teil einer H₂-Fabrik der Zukunft vorgesehen.

Im abschließenden Vortrag wurde durch Frau Lichtenstein von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bonn das Bundesprogramm Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau vorgestellt. Danach können Beratungen zu Maßnahmen der betrieblichen CO₂-Reduzierung für Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion mit Niederlassung in Deutschland, die KMU sind, mit bis zu 80% und investive Maßnahmen mit bis zu 40% gefördert werden. Das gilt für Einzelmaßnahmen sowie Modernisierung und Neubau. Hierzu gehören Investitionen in regenerative Eigenerzeugung und Abwärmennutzung sowie in mobile Maschinen und Geräte mit Elektroantrieb beziehungsweise Nutzung von Biomethan und kaltgepresstem Rapsöl als Treibstoff. Maßnahmen zur Information und zum Wissenstransfer (Veranstaltungen, Informationsmedien) und Demonstrationsvorhaben können bis zu 100% gefördert werden. Von der BLE zugelassene Sachverständige zu diesem Programm können über das entsprechende Sachverständigenregister kontaktiert werden.